
Zweisimmen, 5. Mai 2020

Information zum weiteren Turnbetrieb

Gemäss der Pressekonferenz des Bundesrates vom 29. April 2020 dürfen Sportvereine ab dem 11. Mai 2020, unter der Einhaltung von Schutzmassnahmen, wieder trainieren. Der STV hat diesbezüglich für den Breitensport ein Konzept mit Schutzmassnahmen im Turnsport erstellt. Dieses kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:
https://www.stv-fsg.ch/fileadmin/user_upload/stvfsgch/Ueber_den_STV/Information_Corona-Virus/Covid-19_Schutzkonzept_Turnen_Breitensport_30.04.2020.pdf

Der Vorstand hat sich intensiv mit den verordneten Massnahmen des STV auseinandergesetzt.

Unter anderem werden folgende Anforderungen gestellt:

- Die maximale Gruppengrösse von 5 Personen (inkl. Leiter) pro Trainingsgruppe muss eingehalten werden. Die Gruppen sollten über die Zeit beibehalten werden. Der Kontakt zwischen den einzelnen Trainingsgruppen muss verhindert werden.
- Die Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern oder 10 m² pro Person. Dies auch innerhalb einer Trainingsgruppe.
- Beim Betreten und Verlassen, sowie bei Rotationen müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren.
- Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen muss ein Warteraum definiert werden und eine Karenzzeit von 15 Minuten eingehalten werden.
- Wo möglich sollen eigene Geräte eingesetzt werden. Falls dies nicht möglich ist, müssen die benutzten Geräte mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- Die TeilnehmerInnen müssen zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten protokolliert werden.
- Die Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen.
- Es ist Angehörigen einer Risikogruppe und Personen mit Krankheitssymptomen verboten am Training teilzunehmen.
- Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde...) haben keinen Zutritt.
- Auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist zu verzichten. Um die Abstandregel einzuhalten muss auch auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden.

Hinzu kommen organisatorische und administrative Aspekte wie beispielsweise ein eigenes Konzept zu erstellen. Die Kontrolle der Umsetzung muss ebenfalls durch den Verein gewährleistet werden.

Weiter ist der Verein verpflichtet Desinfektionsmittel, Mundschütze und Handschuhe selbst zu organisieren und anzuschaffen.

Diese doch sehr aufwändigen Punkte, insbesondere die 5-Personen-Regel, veranlassen uns dazu, den Trainingsbetrieb aller Riegen bis zu einer Lockerung der 5-Personen-Regel weiterhin einzustellen.

Unter Einhaltung dieser Massnahmen können wir nicht allen Riegen gerecht werden, auch wenn die Umsetzung in einzelnen Riegen möglich wäre. In vielen Riegen steht das gemeinsame Spiel im Vordergrund. Ein individuelles Training ohne Körperkontakt ist in vielen Riegen nicht vorstellbar.

Hinzu kommt, dass es momentan noch unklar ist, ob die Anlagen für Vereine überhaupt zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat Zweisimmen wird an seiner Sitzung vom 12. Mai 2020 entscheiden, ob und wie die Turnhallen durch Vereine und Gruppierungen genutzt werden dürfen.

Wir hoffen, dass ab dem 8. Juni 2020 eine Lockerung dieser sehr einschränkenden Massnahmen in Kraft treten wird und wir schon bald wieder gemeinsam in der Halle trainieren können!

Vielen Dank für eure Geduld und bliibet gesund!

Der Vorstand